

Auflistung der vom Rat zu beschließenden Änderungen von früheren Beschlüssen

Dezernat OB - Oberbürgermeister:

1. **Beschluss:**
In Abänderung seines Haushaltsbeschlusses vom 24.06.2008 beschließt der Rat eine Reduzierung der Zuschüsse für den Freiwilligendienst aller Generationen um 3.000,- auf 79.800,- Euro.
zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Kürzung der Zuschüsse für den Freiwilligendienst aller Generationen
Begründung:
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 4 %
erwartete Einsparung:
3.000,- Euro p. a. am Hj. 2013

2. **Beschluss:**
In Abänderung seines Beschlusses vom 01.02.2005 beschließt der Rat eine Reduzierung der Netzwerkmittel in Höhe von 5.000,- auf 37.500,- Euro.
zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Kürzung der Förderung der Haushaltsmittel für das Kölner Netzwerk Bürgerengagement
Begründung:
Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Ansatz nicht bedarfsgerecht dotiert war und demgemäß entsprechend gesenkt werden kann.
erwartete Einsparung:
5.000,- Euro p. a. ab 2013

3. **Beschluss:**
In Abänderung der Beschlüsse vom 27.01.1983, 16.12.1993, 18.11.1997 und 29.07.2003 über die Zahlung von Ehrengaben anlässlich von Ehejubiläen beschließt der Rat mit Wirkung vom 01.08.2012 folgende Änderung: Die Ehrengabe bei diamantenen Ehejubiläen in Höhe von je 60,- Euro wird ersatzlos gestrichen.
zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Abschaffung der Ehrengaben für diamantene Ehejubiläen
Begründung:
Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt die Anzahl der diamantenen Ehejubiläen (60 Jahre). So sind die diamantenen Ehejubiläen in Köln in den letzten 10 Jahren von 237 auf 620 gestiegen. Ehrengaben anlässlich von Ehejubiläen werden daher künftig erst ab der Eisernen Hochzeit gezahlt. Im Jahr 2011 gab es insgesamt 114 Anlässe (7.480,- Euro), in denen Ehrengaben für die Eisernen Hochzeit (65 Jahre), die Gnadenhochzeit (70 Jahre) und die Kronjuwelnhochzeit (75 Jahre) vergeben wurden.

erwartete Einsparung:

ca. 18.000,- Euro in 2012, ab 2013 36.000. Euro p. a.

4. **Beschluss:**

Der Rat beschließt, aus dem Verein Köln Agenda e.V. zum 31.12.2012 auszutreten. Der Ratsbeschluss vom 18.11.1999 (1527/099) wird somit aufgehoben.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einsparung des Köln Agenda e.V. Mitgliedsbeitrag

Begründung:

Die Stadt Köln ist mit Ratsbeschluss vom 18.11.1999 Mitglied im KölnAgenda e.V., der sich mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt. Der Rat hat am 07.04.2011 die Verwaltung mit der Erstellung eines städtischen Konzeptes zur „Nachhaltigkeit in Köln“ beauftragt. Es ist beabsichtigt, diesen Ratsauftrag im Rahmen eines neuen weitergehenden strategischen Stadtentwicklungskonzeptes zu bearbeiten. Auf eine Mitgliedschaft der Stadt Köln im KölnAgenda e. V. kann deshalb ab 2013 verzichtet werden.

erwartete Einsparung:

3.000,- Euro p. a. ab 2013

5. **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Zuschuss an den Verein Köln Agenda e.V. zum 31.12.2012 einzustellen. Die Ratsbeschlüsse vom 18.11.1999 (1702/099), 23.05.2000 (0627/000) und 06.02.2007 (0062/007) werden somit aufgehoben.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einsparung des Zuschusses an Köln Agenda e.V.

Begründung:

Die Stadt Köln ist mit Ratsbeschluss vom 18.11.1999 Mitglied im KölnAgenda e.V., der sich mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ beschäftigt. Der Rat hat am 07.04.2011 die Verwaltung mit der Erstellung eines städtischen Konzeptes zur „Nachhaltigkeit in Köln“ beauftragt. Es ist beabsichtigt, diesen Ratsauftrag im Rahmen eines neuen weitergehenden strategischen Stadtentwicklungskonzeptes zu bearbeiten. Auf eine Mitgliedschaft der Stadt Köln im KölnAgenda e. V. kann deshalb ab 2013 verzichtet werden. Der Zuschuss wird aus städtischer Sicht entbehrlich.

erwartete Einsparung:

76.000,- Euro p. a. ab 2013.

6. **Beschluss:**

Der Rat hebt den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 02.12.2008 (AN/2319/2008) auf. Die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes wird vorerst zurückgestellt.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Verzicht auf die Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes (Stadtentwicklung Verkehr)

Begründung:

Unabhängig vom Bedarf zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr und abseits einer inhaltlichen Bewertung besteht aufgrund der Einsparerfordernisse sowie aufgrund der bestehenden Mittelbindung in bereits fortgeschrittenen Planungskonzepten derzeit kein weiterer Spielraum zur Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr.

erwartete Einsparung:

60.200,- Euro in 2012; 70.000,- Euro p. a. ab 2013

Dezernat I - Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht

7. **Beschluss:**

In Abänderung seines Beschlusses vom 25.09.2008 beschließt der Rat, folgende Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung sofort umzusetzen und

1. die geplante Einführung der Einheitssachbearbeitung im Kundenzentrum Innenstadt und in den Servicezentren nicht vorzunehmen. Zur Realisierung der Haushaltseinsparung werden 4,5 Stellen abgesetzt.
2. die Maßnahme „mobile Dienstleistungsangebote“ aufzuheben. Zur Realisierung der Haushaltseinsparung werden 4,5 Stellen abgesetzt.
3. den Samstagsdienst im Kundenzentrum Innenstadt (1 x pro Monat mit 3 Std.) zum September 2012 einzustellen. Im Rahmen des Saisongeschäfts wird an einem von 02-1 - Bürgeramt Innenstadt festgelegten Samstag vor den Sommerferien das Kundenzentrum Innenstadt geöffnet sein.

Das bisherige Leistungsspektrum der Kfz-Zulassungsstelle in Poll, Max-Glomsda-Str. 4, wird jeden Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr um die Ausstellung von vorläufigen Personalausweisen und vorläufigen Reisepässen („Ausweise in letzter Minute in Papierform“) erweitert.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einsparung von 4,5 Stellen für den mobilen Bürgerdienst und von 4,5 Stellen für die Einführung der Einheitssachbearbeitung. Einstellung der Samstagsöffnungen im Kundenzentrum Innenstadt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 25.09.2008 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ beschlossen. Dieses Konzept sieht u. a. die Optimierung und Ausweitung des Bürgerservices und eine Erweiterung der Aufgaben vor.

zu 1. und 2.

Im Rahmen dieser Maßnahmen war die Einführung der sogenannten „Einheitssachbearbeitung“, also das Bearbeiten und Kassieren eines Vorgangs durch einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin im Kundenzentrum Innenstadt und in den Servicezentren der Bürgerämter, geplant. Darüber hinaus wurde die Einführung mobiler Dienstleistungsangebote beschlossen.

Im Zusammenhang mit den stadtweiten Konsolidierungsüberlegungen sollen diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Zur Einsparung werden insgesamt 9 Stellen (4,5 Stellen Einheitssachbearbeitung und 4,5 Stellen mobiler Bürgerdienst) vorgeschlagen.

Die zur Einsparung ausgewählte Maßnahme „Einheitssachbearbeitung“ ist derzeit noch nicht umgesetzt, so dass hierdurch der Bürgerservice nicht eingeschränkt wird. Die Maßnahme „mobile Dienstleistungsangebote“, also die Bearbeitung von Melde- sowie Pass- und Personalausweisangelegenheiten mit einem mobilen Bürgerdienst, wurde bislang nur von den Bewohnern / Bewohnerinnen der Sozial-Betriebe-Köln in Anspruch genommen. Durch die vorgeschlagene Einsparung entfallen dieser Service und mögliche angedachte Ausweitungen auf andere Einrichtungen zukünftig. Für singuläre Notfälle steht die Infrastruktur weiter zur Verfügung.

Zu 3.

Darüber hinaus ist als Beitrag zur Standardreduzierung die Umsetzung der Maßnahme „Schließung des Samstagdienstes im Kundenzentrum Innenstadt“ zum 1. Samstag im September 2012 (01.09.2012) geplant. Hierbei entfällt die Öffnung des Kundenzentrums Innenstadt an jedem ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 13:00 Uhr. Im Rahmen des Saisongeschäfts wird an einem vom Bürgeramt Innenstadt festzulegenden Samstag vor den Sommerferien das Kundenzentrum Innenstadt geöffnet sein.

Neben den zulassungsrechtlichen Leistungen und dem bisherigen eingeschränkten Leistungsangebot wird dafür künftig an jedem Samstag in der Kfz-Zulassungsstelle Poll darüber hinaus die Ausstellung des vorläufigen Personalausweises und vorläufigen Reisepasses ("Ausweis in letzter Minute in Papierform") angeboten. Vorläufige Ausweispapiere, die von den Bürgerinnen und Bürger erst am nächsten Werktag benötigt werden, sollen auch weiterhin im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren beantragt werden.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahme ist kostenneutral, führt jedoch zu einer stärkeren personellen Präsenz während der regulären Öffnungszeiten im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren. Der für den Samstagdienst bisher in der regulären Arbeitszeit gewährte Freizeitausgleich entfällt.

erwartete Einsparung:

171.000,- Euro in 2012, 412.300,- Euro p. a. ab 2013

Dezernat III - Wirtschaft und Liegenschaften

8. Beschluss:

Der Rat wird beauftragt, in Abänderung seines Beschlusses Ds. Nr. 1626/002 vom 14.11.2002 eine Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen Am Dom, Philharmonie, Hauptbahnhof /Breslauer Platz, Groß St. Martin und Kaiser-Wilhelm-Ring vorzunehmen und die entsprechenden Beschlussvorlagen nach der Sommerpause vorzulegen.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Neufestsetzung der Parkgebühren in den städt. Tiefgaragen der Innenstadt

Begründung:

Gebührenanpassung

erwarteter Mehrertrag:
750.000,- Euro p. a. ab 2013

Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport

9. **Beschluss:**

In Ergänzung seines Beschlusses vom 10.02.2009 (5359/2008) beschließt der Rat, als Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015, eine Versorgungsquote U3 in Höhe von 40% erst zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 zu berücksichtigen. Die Zielsetzung, diesen Ausbaustand bereits zum Kindergartenjahr 2013/2014 zu erreichen, bleibt hiervon unberührt.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
U3-Ausbau strecken (40% in 2014/2015)

Begründung:

Die Verwaltung bekennt sich weiter ausdrücklich zum avisierten Ziel einer Versorgungsquote in Höhe von 40% mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014, um den dann geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Aufgrund der gesamtstädtischen Finanzsituation und der damit verbundenen Konsolidierungszwänge soll die Veranschlagung im Hpl. 2012 jedoch auf einen um ein Jahr gestreckten Ausbau (zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015) ausgerichtet werden. Sofern durch den tatsächlichen Ausbau unterjährige Anpassungen und Fortschreibungen dieser Finanzplanung erforderlich werden, müssen diese im Rahmen der lfd. Bewirtschaftung vorgenommen werden.

erwartete Einsparung (saldiert):
387.000,- Euro in 2012, 1.748.000,- Euro in 2013, 1.308.000 Euro in 2014

10. **Beschluss:**

In Abänderung seines Beschlusses vom 24.06.2008 beschließt der Rat, die Fachstelle für Hochbegabung beizubehalten und unter dem Begriff Begabtenförderung neu auszurichten.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Neuausrichtung Begabtenförderung

Begründung:

Der kommunale Schwerpunkt liegt künftig auf der intensiven Beratung (inkl. Diagnostik) der anfragenden Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, der Unterstützungsangebote (Fortbildung, Supervision u. a.) für Lehrkräfte und weitere Begabtenförderer sowie Förderangeboten (schulübergreifend und stadtweit) für begabte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen. Auf Kursmittel in Höhe der genannten Einsparungen muss in Anbetracht der angespannten Haushaltssituation verzichtet werden.

erwartete Einsparung:
62.045,- Euro p. a. ab 2012

11. **Beschluss:**

Der Rat beschließt der Rat in Abänderung seines Beschlusses vom 20.05.2010 (Ganztagsangebote - Vorlagen-Nr. 1243/2010) bei Nr. 4 die Höhe der kommunalen Förderung für die Durchführung von Ganztagsangeboten der SEK I um 145.000,- Euro auf 836.346 € zu reduzieren.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Anpassung bei der Maßnahme „Mittagspause Plus“

Begründung:
Die kommunalen Mittel werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt, um den quantitativen Bedarf zu decken.

erwartete Einsparung:
145.000,- Euro p. a. ab 2012

Dezernat VI - Planen und Bauen

12. **Beschluss:**

Der Rat ändert die Beschlüsse vom 06.12.1990 "Programm Wohnungsbau 2000", vom 29.01.2008 "Wohnungsbauprogramm 2015" (2606/2007), vom 13.10.2011 "Städtische Wohnungsbauförderung" (1724/2011) und vom 15.05.2012 "Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm" (1295/2012) ab. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Bearbeitung des Baulückenprogramms kein zusätzliches Personal mehr einzusetzen. Der Rat ändert seinen Beschluss vom 20.12.2011 zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Köln (4348/2011) ab. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln eine Abänderung des Luftreinhalteplans Köln zu beantragen und dabei auf die Maßnahme Baulückenschließung zu verzichten.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:
Einstellung des bisherigen (erweiterten) Baulückenprogramms und Weiterführung im Rahmen der bestehenden Organisation.

Begründung:
Das Baulückenprogramm kann als quasi abgeschlossen betrachtet werden, da entweder Baulücken faktisch nicht mehr existieren oder aus sonstigen Gründen nicht bebaut werden können. Oftmals scheidet es an der Bereitschaft der Grundstückseigentümer, die aus unterschiedlichsten Gründen - z.B. Wirtschaftslage, Grundstücksspekulation - nicht zum Schließen einer Baulücke zu bewegen sind.

erwartete Einsparung:
150.000,- Euro p. a. ab 2013